

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 13.03.2017
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Aufstellung eines Gedenksteines für Frau Gerda Schupp auf dem Kaufertsberg, Gemarkung Appetshofen

TOP 3: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Möttingen, Beantragung einer Zuwendung bei der Regierung von Schwaben und Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung

TOP 4: Breitbanderschließung: Beschluss über die Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR)“ vom 10.07.2014 – Erkundung von weißen Flecken in der Gesamtgemeinde Möttingen

TOP 5: Breitbanderschließung: Beschluss über die Beantragung einer Zuwendung für Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 - Erstellung einer flächendeckenden FTTB-Glasfaserplanung (Masterplan)

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen eine siebenköpfige Delegation der Freiwilligen Feuerwehr Möttingen und ein weiterer Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
--

<u>TOP 1: Bauanträge</u>

<u>Plan 10/2017, Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 371/6, Gemarkung Appetshofen, Kapellenbuck:</u>
--

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet und dem Bauherren nach vier Wochen zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Aufstellung eines Gedenksteines für Frau Gerda Schupp auf dem Kaufertsberg, Gemarkung Appetshofen

Der Tagesordnungspunkt wurde schon in der Gemeinderatssitzung Nr. 18/2016, vom 21.11.2016, TOP 4 vorbesprochen und ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Inzwischen wurde ein Naturstein aus dem Steinbruch in Kleinsorheim herausgesucht, der am Kaufertsberg Lierheim mit Sichtrichtung Heroldingen bei der Baumgruppe aufgestellt werden soll. Der Stein wird von einer Steinmetzfirma hergerichtet. Es soll eine Bronzetafel angebracht werden. Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat die Planung des Gedenksteines mit Umgebung vom Gartenfachberater.

Die Auftragserteilung und Abwicklung der Maßnahme läuft komplett über die Gemeinde Möttingen. Der Gedenkstein wird über Spenden finanziert. Die Spenden dürfen aufgrund Ausstellung von Spendenquittungen ausschließlich an die Gemeinde überwiesen werden.

Pflege des Platzes: der Bauhof mulcht die Heidefläche sowieso zu vorgegebenen Zeiten. Die Feinpflege wird jedoch nicht von der Gemeinde übernommen. Hier soll eventuell der Obst- und Gartenbauverein zuständig werden. Es ist geplant, den Gedenkstein bis Juni 2017 fertigzustellen. Es soll eine Einweihungsfeier stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Gedenksteines für Frau Gerda Schupp auf dem Kaufertsberg (Gemeindegrund, Fl.Nr. 180, Gemarkung Appetshofen) zu. Die Maßnahme wird durch Spenden finanziert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 3: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Möttingen, Beantragung einer Zuwendung bei der Regierung von Schwaben und Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler eine Delegation der Freiwilligen Feuerwehr Möttingen begrüßen, die eine Präsentation vorbereitet hat.

Nach der Einleitung und Begrüßung durch Kommandant Roser, der gleichzeitig das seit zwei Jahren bestehende zuständige Planungsgremium der Feuerwehr vorstellt, übernimmt Timo Thum die Vorstellung des ersten Teiles der Präsentation. Er informiert den Gemeinderat über die Aufgliederung der 70 aktiven Mitglieder der Feuerwehr, wovon 23 Atemschutzträger sind, über die Einsatzstatistik mit durchschnittlich 20 Einsätzen pro Jahr, über die jährlichen Übungszahlen und die weiteren Aktivitäten (AWV-Aufräumaktion, St. Martinsumzug Kindergarten und Hermann-Keßler-Schule, Christbaumsammlung).

Tobias Ratka erläutert den Anwesenden die Notwendigkeit der Beschaffung eines MTW's anhand mehrerer Beispiele (Führerscheinklasse B nicht LKW-Führerschein, Mobilität, Logistikunterstützung, Material-, Verpflegungs- und Betriebsstofftransport, Personalaustausch, Verkehrssicherungsfahrzeug, Aufwärm- und Betreuungsmöglichkeit von betroffenen Personen wie Unfallopfer usw., Ausbildung, Transport Schläuche, Hydrantenpflege, Dienstversammlungen usw.).

Stefan Thum zeigt Bilder eines Muster-MTW's mit Innenansichten, Ausrüstung und Mindestanforderungen laut den geltenden Zuschussrichtlinien der Regierung. Das Fahrzeug hat neun Sitzplätze (Fahrer + acht Plätze) und kann ohne Beförderungsschein mit dem normalen Führerschein Klasse B gefahren werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es auch Möglichkeiten gibt gebrauchte Fahrzeuge zu erwerben.

Dies ist zwar möglich, die gebrauchten Fahrzeuge haben aber normalerweise alle schon ein fortgeschrittenes Alter. Außerdem gibt es für gebrauchte Fahrzeuge keine staatliche Förderung.

Gemeinderat Wiedemann kommt um ca. 19.52 Uhr zur Sitzung.

Bürgermeister Seiler lobt die Feuerwehr für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und befürwortet die Beschaffung eines MTW'S. Als Stellplatz wäre das Feuerwehrgerätehaus im Kirchenweg vorgesehen. Der Schlauchwagen könnte im alten Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Die Anschaffungskosten werden auf ca. 50.000 € beziffert. Es wird mit einem Basisfestbetragszuschuss gemäß Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) in Höhe von 12.500 € gerechnet.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob man den Schlauchwagen an das Fahrzeug anhängen kann. Dies ist leider nicht möglich. Der Schlauchwagen muss mit einem Traktor oder einem LKW gezogen werden. Mehrere Gemeinderäte sehen die Anschaffung für die Feuerwehr Möttingen gerechtfertigt und plädieren ebenfalls für eine Anschaffung. Ein Gemeinderat will wissen, ob man ein bestimmtes Fahrzeug nehmen muss. Dies wird verneint.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Möttingen. Die Verwaltung wird zur Beantragung einer Zuwendung bei der Regierung von Schwaben und zur Ausschreibung ermächtigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 4: Breitbanderschließung: Beschluss über die Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR)“ vom 10.07.2014 – Erkundung von weißen Flecken in der Gesamtgemeinde Möttingen

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR) vom 10.07.2014. Zweck der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload- Geschwindigkeiten als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Gemeinde Möttingen hat nach Abschluss der beiden bisherigen Verfahren Balgheim/Kleinsorheim und Enkingen/Appetshofen/Enkinger Wegfeld noch die Möglichkeit, für die Beratung, die Erhebung und die Feststellung von Bereichen, in denen die Breitband-Versorgung noch unter 50 Mbits/s ist, aus dem Bayerischen Breitbandförderprogramm 2014/2018 Zuwendungen in Höhe von 5.000 € zu erhalten (Ermittlung weiße Flecken im Gemeindegebiet und Erstellung eines Planes). Was dann im Anschluss im Breitbandbereich tatsächlich noch verbessert wird, muss der Gemeinderat anhand des dann vorliegenden Planes entscheiden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Beratung und Erstellung eines Planes wären. Laut einem vorliegenden Angebot kostet die Beratung und Planung rund 4.500 €. Die Gemeinde hätte also – außer die Tätigkeiten in der eigenen Verwaltung – keine Kosten zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR)“ zu beantragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

In diesem Zusammenhang bemängelt ein Gemeinderat, dass das zweite Breitbandpaket Enkingen/Appetshofen/Enkinger Wegfeld noch nicht fertig ausgebaut ist. Nach Plan sollte der Ausbau im Frühjahr 2017 fertig sein. Bürgermeister Seiler begründet dies mit dem derzeitigen Boom im Breitbandausbau. Alle mit dem Thema Breitband befassten Firmen sind derartig voll, dass es fast unmöglich ist, die Arbeiten innerhalb von 12 Monaten fertig zu stellen. Als Fertigstellungstermin wurde von der Firma DSL Mobil der August 2017 in Aussicht gestellt.

TOP 5: Breitbanderschließung: Beschluss über die Beantragung einer Zuwendung für Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 - Erstellung einer flächendeckenden FTTB-Glasfaserplanung (Masterplan)

Die Gemeinde Möttingen kann einen Förderantrag für Beratungs- und Planungsleistungen stellen. Der Förderantrag umfasst umfänglich entsprechende Dienstleistungen, welche grundsätzlich für Beratungs- und Planungsleistungen sowie für die Umsetzung des Förderprogramms sinnvoll und notwendig sind. Die Gemeinde Möttingen entscheidet dann zu einem späteren Zeitpunkt, welche konkreten Dienstleistungen nach Erhalt des Förderbescheids umgesetzt werden sollen.

Es handelt sich um Beratungs- und Planungsleistungen zur Erstellung eines Masterplans, in dem unter anderem festgestellt und festgehalten wird, was mit Glasfaser und Kupfer ausgebaut ist und wo welche Art von Leerrohren liegen.

Wesentlicher Inhalt der Dienstleistungen:

- + Fachberatung, Fachplanung und Durchführung des Förderprogramms des Bundes gemäß Richtlinie
- + Erstellung einer flächendeckenden FTTB-Glasfaserplanung (Fibre-To-The-Building) für den zukünftigen NGA-Ausbau (Next-generation-access-Netze), Synergien bei zukünftigen Tiefbauarbeiten sollen entsprechend der Planungsvorgaben für die Verlegung von Leerrohren zielgerichtet für den Glasfaserausbau genutzt werden
- + DSL-Bitraten-Analyse für die Bewertung des jetzigen Breitbandausbaus und der möglichen Geschwindigkeitserhöhungen durch einen weiteren DSL-Ausbau und dem zukünftigen Einsatz von Vectoring für alle Adressen im Verwaltungsbereich

Die maximale Fördersumme für Beratungs-/Planungsleistungen werden mit max. 50.000 € brutto pro Projekt mit einem Fördersatz von 100 % vom Bund gefördert. Ein Projekt kann eine einzelne Kommune oder ein Verbund von Kommunen sein.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob die Verwaltung überhaupt das Personal hat, dieses neue Verfahren zu begleiten.

Bürgermeister Seiler sieht keine Alternativen als auf das Förderverfahren auszuspringen, wenn man nicht abgehängt werden will. Der Bereich „Schnelles Internet“ ist ständig im Fluss und ändert sich laufend. Der Breitbandausbau ist inzwischen zu einem der wichtigsten Punkte bei Ansiedlungsentscheidungen von Gewerbe und Wohnbau geworden. Die Verwaltung ist zurzeit zwar überbelastet, die eigentliche Arbeit wird jedoch an ein Beratungsbüro vergeben, welches über eine Ausschreibung ermittelt werden muss. Außerdem versucht die Gemeinde derzeit durch Einstellungen die angespannte Situation in der Verwaltung zu verbessern.

Der Gemeinderat beschließt, einen Förderantrag für Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 zu stellen.

Der Förderantrag umfasst umfänglich entsprechende Dienstleistungen, welche grundsätzlich für Beratungs- und Planungsleistungen sowie für die Umsetzung des Förderprogramms sinnvoll und notwendig sind. Der Gemeinderat entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt, welche konkreten Dienstleistungen nach Erhalt des Förderbescheids umgesetzt werden sollen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr (siehe auch Gemeinderatssitzung Nr. 1/2017 vom 23.01.2017, TOP 2):

Bürgermeister Seiler berichtet, dass die Zuwendung für die Wärmebildkamera von der Regierung von Schwaben bereits eingegangen ist. Es wurde die Höchstförderung von 2.750,00 € gewährt.

6.2 Einbau Versorgungsleitungen Pfarrgasse ab Mittwoch, 15.3.2017:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Stromleitungen und ein Leerrohr für Breitband ab Mittwoch von der EnBW in der Pfarrgasse verlegt werden.

6.3 Kanalbau DON 11 vor dem Bürgerzentrum Möttingen hat begonnen und dauert ca. 2 bis 3 Wochen.

6.4 Voraussichtlich Teilnahme eines „Möttinger Zeltes“ an der Donau-Ries-Ausstellung 2017 in Donauwörth:

Ein Gemeinderat teilt den Anwesenden mit, dass es wahrscheinlich wieder ein Möttinger Zelt bei der Donau-Ries-Ausstellung in Donauwörth geben wird.

Gespräche hierzu finden demnächst mit Frau Schmidt von der Organisationsfirma JWS aus Mörslingen statt.

Das Zelt wird wahrscheinlich aber einen anderen Standort als sonst haben.

6.5 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

- Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe von Bitumen-Schweißbahnen mit Wandanschlüssen als Feuchtigkeitssperre für das Bürgerzentrum Möttingen an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Ott Bedachungen, Hainsfarth, zum Angebotspreis von 10.715,36 € beschlossen.
- Das Gewerk Rohrrahmentüren für das Bürgerzentrum Möttingen wurde von Bürgermeister Seiler aufgrund Vergabeermächtigung des Gemeinderates vom 13.02.2017 an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Gebr. Fink GmbH & Co. KG, 85126 Münchsmünster, zum Angebotspreis von 44.753,52 € (inkl. MWST) vergeben.
- Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Betreuung für die Beantragung und Abwicklung des Förderprogramms „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR)“ an das Beratungsbüro Breitbandberatung Bayern, Neumarkt i.d.OPf, Büro Wertingen, beschlossen (Erkundung von weißen Flecken in der Gesamtgemeinde Möttingen). Die Firma Breitbandberatung Bayern wird beauftragt, die Gemeinde Möttingen in diesem Förderverfahren zu begleiten.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!